

Kurztitel

Zahlungsabkommen (Spanien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 88/1956

§/Artikel/Anlage

Art. 5

Inkrafttretensdatum

21.03.1956

Text**Artikel V**

Um die Kontinuität der Lieferungen und der Zahlungen zu sichern, werden die Oesterreichische Nationalbank und das IEME die Zahlungsaufträge zugunsten österreichischer oder spanischer Gläubiger bis zu einem Saldo des in Artikel I genannten Dollarkontos in Höhe von USA--\$ 800.000,- durchführen.